

**HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES - ABWASSERVERBAND
MAIN MÖMLING ELSAVA - AMME FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2025**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der GO erläßt der Zweckverband - Abwasserverband Main Mömling Elsave - AMME folgende:

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt.
Er schließt im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 9.417.500
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 9.610.000
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben
im Vermögensplan wird auf EUR 8.230.000
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von
Auszahlungen für den Investitionsanteil GKA in künftigen Jahren wird auf EUR 14.120.000
festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage, die für jedes Jahr neu zu ermitteln ist, wird wie folgt festgesetzt:

Investitionsumlage:	EUR 1.380.000
Betriebskostenumlage (Zinsanteil):	EUR 270.000
Betriebskostenumlage:	EUR 5.071.000
Erstattung Betriebskosten Entlastungsleitung GRW:	EUR 1.297.000
Erstattung BK durch NSW Einleitungen in MW-Kanal	EUR <u>0</u>
	<u><u>8.018.000</u></u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Wirtschaftsplan wird auf EUR 2.100.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem **1.1.2025** in Kraft.

Erlenbach a. Main, 06.03.2025
Zweckverband AMME



Scholtka
Verbandsvorsitzender